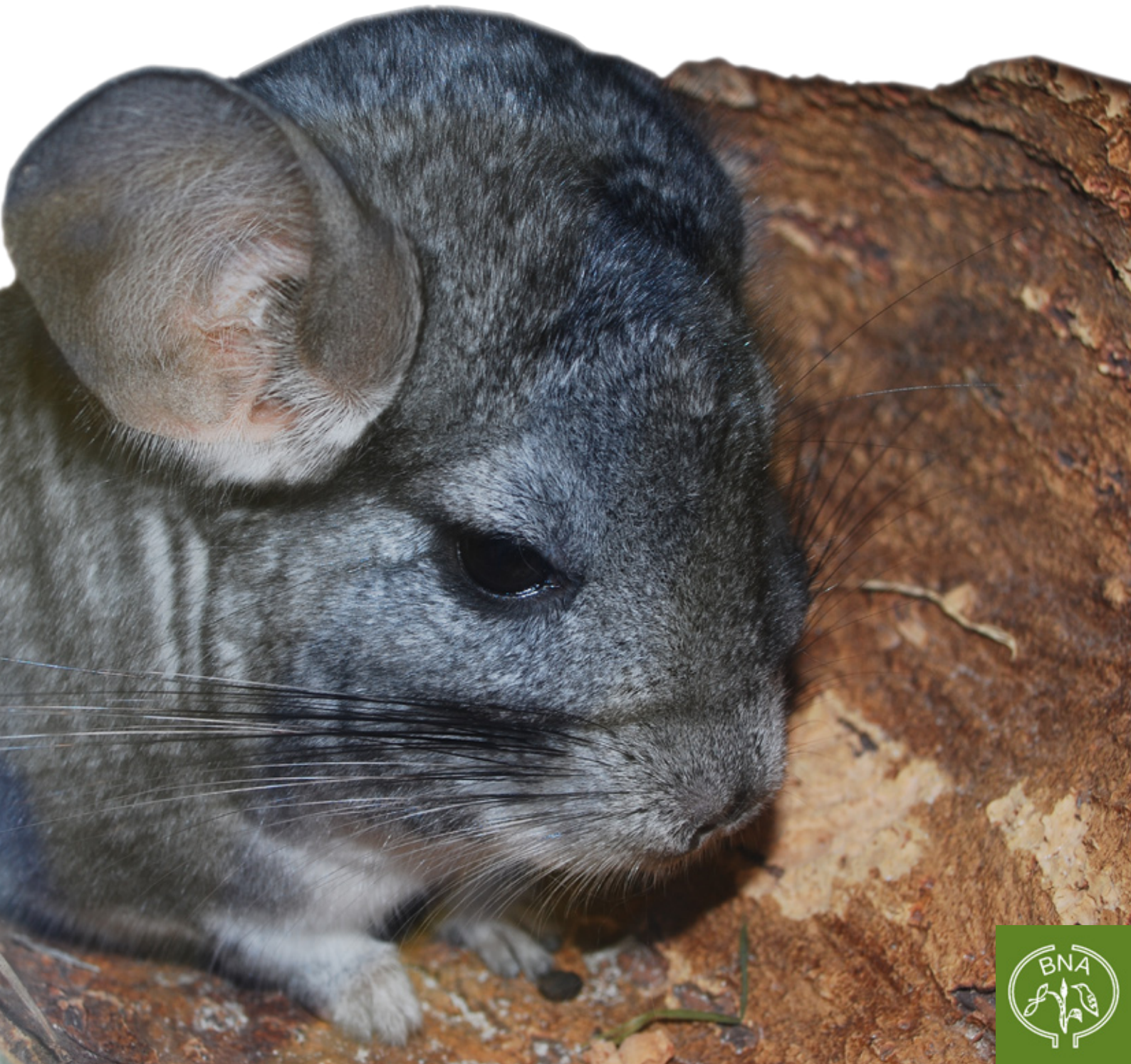


BNA

Bundesverband für fachgerechten
Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.

Mehr **Tierschutz** im Heimtierbereich

Forderungen an die Politik



Inhaltsverzeichnis

Mehr Tierschutz im Heimtierbereich	Seite 1 - 2
Tierschutz als gesetzlicher Bildungsauftrag	Seite 3
Sachkunde für den privaten Tierhalter	Seite 3 - 4
Tierschutz im Zoofachhandel	Seite 5 - 8
Großhändler, Importeure und gewerbsmäßige Züchter	Seite 9
Informationsportal für Heimtierhalter	Seite 10
Qualzuchten	Seite 11
Tierbörsen	Seite 11
Tierschutz im Vollzug	Seite 12

Mehr Tierschutz im Heimtierbereich

- Forderungen an die Politik -

Gemäß der Definition des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren bezeichnet „*Der Ausdruck Heimtier ein Tier, das der Mensch in seinem Haushalt zu seiner eigenen Freude und als Gefährten hält oder das für diesen Zweck bestimmt ist*“ (Council of Europe 1987, Art. 1).

Nach Angaben des Industrieverbandes Heimtierbedarf e. V. (IVH) und des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e. V. (ZZF) leben in mehr als einem Drittel der Haushalte in Deutschland Heimtiere, wie z. B. Fische, Reptilien, Amphibien, Vögel, Kleinsäuger sowie Hunde und Katzen. Ihre Zahl wird auf **28 Millionen** geschätzt!

Die Heimtierhaltung stellt daher schon aufgrund der Anzahl der gehaltenen Tiere einen der wichtigsten Ansatzpunkte für eine Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland dar!

Die Heimtierhaltung steht – insbesondere im Vergleich mit der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere oder Versuchstiere – zwar seltener in der öffentlichen Kritik. Diese vermeintliche „Ruhe“ täuscht aber über die wahre Anzahl und Vielfalt der Tierschutzprobleme hinweg.

Die Erfahrungen von Tierärzten, Tierschutzorganisationen und Behörden zeigen, dass Heimtiere oft nicht tiergerecht gehalten werden. Gründe hierfür sind u.a. mangelnde Sachkenntnisse, ungeeignete Haltungssysteme, zu kleine Käfige, fehlende Strukturierung, Einzelhaltung und häufig auch falsch verstandene Tierliebe (z.B. Tiermessen, animal horting).

Nach Aussage von Tierärzten resultiert der überwiegende Teil der Krankheiten von kleinen Heimtieren aus Haltungsfehlern.

Bild 1: Trotz eines Staatsziels Tierschutz und den sich daraus ableitenden Forderungen von Verbänden und Politik, hat sich die Situation des Tierschutzes in Deutschland in den letzten Jahren nicht verbessert. Auch die letzte Novellierung des Tierschutzgesetzes ist deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben.



Von Tierschutzorganisationen und Teilen der Politik werden diese Missstände zwar gerne und fast ausschließlich auf die Halter von sogenannten „Wildlebenden Tierarten“ oder „Exoten“, wie Fischen, Reptilien und Amphibien projiziert, aber jeder Besuch in einem Tierheim oder der kürzlich ausgestrahlte Bericht von Report Mainz (14.04.2015) zeigen, dass solche Missstände bei allen, insbesondere auch den als domestiziert gelten Tierarten (wie Hund, Katze, Meerschweinchen) anzutreffen sind.

Erschwerend kommt in der Heimtierhaltung noch hinzu, dass im Gegensatz zu verschiedenen anderen Bereichen der Tierhaltung weder umfassende, präzise gesetzliche Regelungen existieren, noch Sachkenntnis-Anforderungen eindeutig festgelegt sind und die Tierhaltung im privaten Umfeld somit ohne oder nur mit sehr beschränkten Kontrollmöglichkeiten stattfindet.

Bei jedem Versuch den Tierschutz im Heimtierbereich zu verbessern, kommt dem **Zoofachhandel** eine zentrale Bedeutung zu. Hier werden nicht nur Heimtiere im großen Stil gehalten, sondern hier informiert sich der zukünftige Tierhalter vor dem Erwerb über deren Haltungsansprüche und sucht Hilfestellung bei Problemen. Die im Zoofachhandel beschäftigten Personen spielen daher u.a. als Betreuer sowie als Vermittler zwischen dem Tier, seinen Bedürfnissen und dem Halter eine herausragende Rolle.

Die private Tierhaltung und der Zoofachhandel stellen schon aufgrund der Anzahl der gehaltenen Tiere einen wichtigen Ansatzpunkt für eine Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland dar. Ernsthaftige Tierwohliniitiativen müssen daher auch in der Heimtierhaltung zu einer deutlichen Verbesserung führen.

Um diese dringend erforderlichen Verbesserungen zu erreichen, fordert der BNA folgende, konkrete Maßnahmen:

- Tierschutz als gesetzlicher Bildungsauftrag
- Sachkunde für die Tierhalter und den Zoofachhandel
- Verbesserter Tierschutz im Zoofachhandel
- Tierschutzstandards für domestizierte Arten
- Eine Verbesserung des Vollzugs



Bild 2: Die private Tierhaltung und der Zoofachhandel stellen schon aufgrund der Anzahl der gehaltenen Tiere einen wichtigen Ansatzpunkt für eine Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland dar.

Tierschutz als gesetzlicher Bildungsauftrag

Viele Missstände im Tierschutz lassen sich auf eine immer noch zu geringe Sensibilisierung und einen unzureichenden Kenntnisstand zurückführen. Der Schutz des Tieres ist bereits in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Eine dauerhafte Wende lässt sich insbesondere im Heimtierbereich aber nur erzielen, wenn eine Verpflichtung zur Öffentlichkeits- und gezielten Bildungsarbeit mit in das TierSchG aufgenommen wird. So muss zukünftig u.a. in Schulen, Universitäten und der Lehrerbildung der Tierschutz als Bildungsziel verbindlich in den Lehrplänen verankert werden. Der BNA fordert daher eine Formulierung ähnlich des §2 aus dem österreichischen Bundesgesetz über den Schutz der Tiere in das Deutsche Tierschutzgesetz aufzunehmen:

„Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen...“



Sachkunde für den privaten Tierhalter

„Sachkunde ist Tierschutz“

Ohne fundierte Kenntnisse kann eine art-, bedarfs- und verhaltensgerechte Ernährung, Unterbringung und Pflege nicht gewährleistet werden.

Das TierSchG fordert daher in §2(3) entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten von Tierhaltern und -betreuern. Das Tierschutzgesetz definiert aber weder das Niveau der erforderlichen Kenntnisse, noch verweist es auf ge-

eignete Informationsquellen, noch gibt es eine gezielte (staatliche) Öffentlichkeitsarbeit zu Themen wie Tierschutz und Tierhaltung.

Es müssen daher Möglichkeiten geschaffen werden, die es einem privaten Tierhalter ermöglichen, an fundierte Informationen zu gelangen und ggfs. seinen „Wissensstand“ kritisch zu hinterfragen.

Der BNA sieht in der seit August 2014 vorgeschriebenen Verpflichtung für den Zoofachhandel, Informationsmaterialien beim Ersterwerb von Heimtieren bereitzustellen, zwar einen guten Ansatz; es wurde jedoch versäumt, im Gesetzestext eindeutige und verbindliche Vorgaben für deren Inhalte zu formulieren. Als Folge sind derzeit viele, inhaltlich ungenügende Informationsbroschüren im Umlauf.

Bei bestimmten Heimtierarten, die beispielsweise aufgrund ihrer Größe, der Komplexität der Haltung oder gar ihrer Gefährlichkeit hohe Anforderungen an den zukünftigen Tierhalter stellen, wäre darüber hinaus auch ein Nachweis der Sachkunde („Tierführerschein“) sinnvoll.



In Abhängigkeit von den Ansprüchen einer Tierart muss daher ein abgestuftes System für die Sachkundevermittlung und einen u.U. erforderlichen Sachkundenachweis konzipiert werden. Insbesondere für Tierarten, die komplexere Ansprüche an die Haltung stellen, muss für Tierhalter die Möglichkeit geschaffen werden, anerkannte Fortbildungen zu besuchen und eine standardisierte Prüfung zu durchlaufen. Hier wären aus der Sicht des BNA staatlich anerkannte Züchter- und Halterverbände gefragt, entsprechende (kostenpflichtige) Angebote auszuarbeiten.

Bild 3: Die BNA-Steckbriefe wurden in Zusammenarbeit mit der Bundestierärztekammer (BTK) und der Landestierschutzbeauftragten von Baden-Württemberg Fr. Dr. Cornelia Jäger, erstellt, um für die Tierhalter ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten.

BNA - Stufenmodell „Sachkunde für die privaten Tierhalter“:

Stufe I – Sachkundenachweis für Tierarten mit geringen Anforderungen an die Haltung: Eine Unterweisung durch den Verkäufer, verpflichtende Aushändigung von Informationsmaterial, evtl. ein kurzer Test, z.B. über ein Informationsportal.

Stufe II – Tierführerschein für Tierarten mit hohen Haltungsanforderungen z.B. aufgrund der Endgröße, Anfälligkeit für Verhaltensstörungen, Nahrungsspezialisten: Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit anschließender Prüfung durch die Tierhalter-Fachverbände.

Stufe III - Gewerbsmäßige Züchter, Halter potenziell „gefährlicher Tierarten“: Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit anschließender Prüfung in Anwesenheit eines Amtstierarztes.

Tierschutz im Zoofachhandel

Die Heimtierhaltung ist traditionell eng mit dem Zoofachhandel verknüpft. Ein Großteil der privaten Tierhalter besucht regelmäßig Zoofachgeschäfte, erwirbt dort seine Tiere, kauft Futter und Zubehör. Bei Fragen um die Tierhaltung gilt der Zoofachhandel beispielsweise bei deutlich über 40% der Kleinsäugerhalter als erste und wichtigste Informationsquelle.

Tierhaltung im Zoofachhandel

Bundesweit betrachtet hat sich die Qualität der Tierhaltung im Zoofachhandel in den letzten Jahren verbessert. Es gibt aber immer noch Betriebe, deren Tierhaltung zu wünschen übrig lässt bzw. generelle strukturelle Defizite aufweist (z.B. fehlende Quarantänemöglichkeiten oder Krankenzimmer).

Auch die zur Haltung von Tieren im Zoofachhandel eingesetzten Präsentations- oder Verkaufsanlagen lassen aus Tierschutz- und Hygieneaspekten noch zu häufig Wünsche offen. Über die „Eignung“ einer Verkaufsanlage entscheiden

derzeit nur Industrie und der Handel, da verbindliche (Tierschutz)Vorgaben fehlen und die TVT-Checklisten nur bestimmte Aspekte (z.B. Mindestgröße) festlegen. Gerade in diesem zentralen Bereich wäre ein bundesweit einheitliches Prüf- und Genehmigungsverfahren („**Tierschutz-TÜV**“) für Tierverkaufsanlagen wünschenswert.

Ähnliches gilt für die Tierhaltung selbst. Viele hier häufiger zu beobachtende Defizite – z.B. mangelnde Strukturierung, fehlendes Frischfutter, Fehler im Haltungsmanagement – lassen sich darauf zurückführen, dass es derzeit **keine bundeseinheitlichen Standards** für die Tierhaltung in Zoofachgeschäften gibt und die TVT-Checklisten nicht einheitlich umgesetzt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf und es wäre begrüßenswert, wenn die bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes 2013 angekündigte Durchführungsverordnung schnellstmöglich zur Verfügung stehen würde.



Bild 4: Moderne und vorbildlich eingerichtete Verkaufsanlagen wie in diesem Fall, geben Kunden wertvolle Informationen.

Haltungssysteme, Zubehör und Futtermittel für Heimtiere

Derzeit darf jeder „beliebige“ Hersteller Haltungssysteme, Zubehör, Futtermittel und freiverkäufliche Arzneimittel für Heimtiere in Verkehr bringen, ohne dass diese auf ihre Unbedenklichkeit überprüft werden müssen. Als direkte Konsequenz sind daher zahlreiche tierschutzwidrige Haltungssysteme im Zoofachhandel zu finden, z.B. zu kleine Käfige, Sitzstangenüberzüge oder Spiegel für Ziervögel.

Im Tierschutzgesetz findet sich hierzu weder eine eindeutige Formulierung, noch eine klare Regelung. Daher hat die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) 1998 eine eindrucksvolle Liste von tierschutzwidrigem Zubehör in der Heimtierhaltung veröffentlicht. Doch selbst 17 Jahre später wird in fast jedem Zoofachgeschäft noch immer tierschutzwidriges Zubehör aus dieser Liste zum Verkauf angeboten. Ähnliches gilt für Haltungssysteme; auch hier werden die Mindestanforderungen lt. BMEL-Gutachten allzu häufig nicht berücksichtigt (z.B. „Nano-Aquarien“ und Vogelkäfige).

Für den Kunden des Zoofachhandels sind tierschutzwidriges Zubehör oder Haltungssysteme i.d.R. nicht als solche erkennbar und werden guten Gewissens gekauft. Zusätzlich verhindern sie aufgrund der häufig geringen Anschaffungspreise die Etablierung tierschutzgerechter und daher erfahrungsgemäß teurerer Haltungssysteme. Auch gesundheitsschädigende Futtermittel (z.B. zuckerhaltige Leckerli oder Futtermittel für Kleinsäuger) werden seit vielen Jahren unbeirrt produziert und verkauft.

Um diesen Wildwuchs zu regulieren, wäre ebenfalls ein **Tierschutz-TÜV** wünschenswert, der beispielsweise

Haltungssysteme, Zubehör und Futtermittel bewertet und ggf. zertifiziert. Es wäre zudem sehr zu begrüßen, wenn Bund und Länder Forschungsvorhaben für eine Zertifizierung von art- und verhaltensgerechten Heimtierhaltungssystemen aktiv unterstützen würden.



Die im Zoofachhandel angebotene Haltungssysteme garantieren nicht immer eine tiergerechte Haltung. Daher wäre eine „Zertifizierung“ nach Tierschutzgesichtspunkten für die Kunden eine wertvolle Orientierungshilfe.

Bild oben: Zu kleine Vogelkäfige und einen tierschutzwidrigen Rundkäfig.

Bild unten: Das gezeigte Haltungssystem wurde vom BNA mehrere Monate getestet und eignet sich besonders für die Haltung von Kleinsäufern.



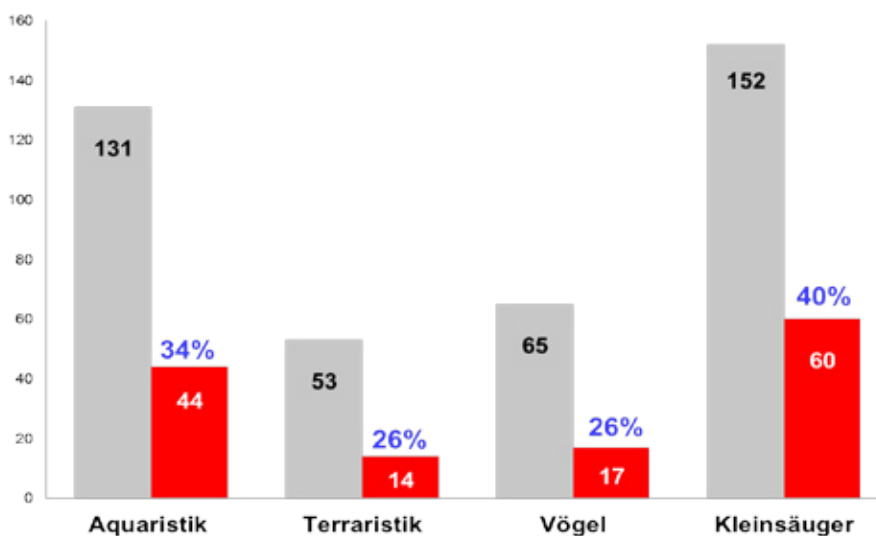
Qualifikation der Mitarbeiter im Zoofachhandel

Fachkenntnisse und Erfahrung sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine fundierte Beratung im Zoofachhandel. Aufgrund des Fehlens einer fundierten Fachausbildung durchlaufen die zukünftigen „Zoofachverkäufer“ nur eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann/-frau bzw. Verkäufer/Verkäuferin ohne jeglichen tierbezogenen Berufsschulunterricht. Und es kommt – aus Sicht des Tierschutzes – noch schlimmer: Das TierSchG in seiner jetzigen Form fordert nur einen einmaligen Nachweis der Sachkunde von der sogenannten verantwortlichen Person (und ggfs. von ihrem Stellvertreter). Alle anderen im Zoofachhandel tätigen Personen, die täglich Tiere betreuen oder Kunden beraten, müssen lediglich sachkundig sein. Der nicht-lebendtierführende Zoofachhandel benötigt – trotz identischen Sortiments und Beratungsintensität – sogar keinerlei sachkundige Mitarbeiter.

In einer Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels wurde der Wissensstand der Angestellten mit Hilfe eines Fragebogens untersucht (Schmied, C., Lexer, D. und Troxler, J., 2008).

Dabei kamen die AutorInnen zu folgenden Ergebnissen: „Ein Teil der befragten ZoofachhändlerInnen wies demnach nicht das ausreichende Wissen zur Haltung der Tiere auf. Hier besteht Fortbildungsbedarf.“ Und „zusammenfassend muss der Wissenstransfer an die ZoofachhändlerInnen in tierschutzrechtlichen Belangen als eher mangelhaft bewertet werden.“ Vergleichbare Studien liegen in Deutschland derzeit zwar nicht vor; aufgrund der Erfahrungen des BNA kann aber davon ausgegangen werden, dass die Situation hier sehr ähnlich ist. Selbst die im Tierschutzgesetz vorgeschriebene, regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter findet nur zum Teil statt. Als einziger Verband in Deutschland hat der BNA eine Gleichwertigkeitsanerkennung, um Sachkundeschulungen und -prüfungen (i.S. §11 TierSchG) für alle im Zoofachhandel vertretenen (Heim-)Tiergruppen durchzuführen. Insgesamt waren dies seit 2004 über 400 Seminare mit über 5.000 Teilnehmern. Die Erkenntnisse des BNA aus den Seminaren, aus vielen Gesprächen und Diskussionen mit den Teilnehmern, den leider nicht zu unterschätzenden Durchfallquoten bei den Prüfungen (zwischen 16,8% und 33,9%) und letztendlich auch

aus vielen Besuchen im Zoofachhandel zeigen ein nicht immer positives Bild. Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der im Zoofachhandel beschäftigten Personen nicht einmal über rudimentäre Kenntnisse der tierschutzrechtlichen Bestimmungen verfügt.



Darstellung der Durchfallquoten (rot) und der Teilnehmerzahlen (grau) bei BNA-Sachkundeseminaren im Jahr 2013.

Die Umstrukturierung des deutschen Zoofachhandels in den letzten 20 Jahren hat dazu geführt, dass Zoofachhandelsketten (z.B. Fressnapf, Futterhaus, Zoo & Co, ...) immer stärker an Einfluss gewinnen.

Es liegt in der Natur solcher Handelsketten, dass die Märkte vor Ort einen Teil ihrer Kompetenzen an die „Systemzentralen“ abgeben und beispielsweise der Einkauf, die Auswahl des Sortiments und sogar verbindliche Vorgaben für Tierlieferanten/-großhändler zentralseitig entschieden werden. Von den Entscheidungsträgern und Mitarbeitern in den Systemzentralen hängt es daher vorrangig ab, wie tierschutzgerecht das Sortiment in den Märkten ausfällt. Das Tierschutzgesetz schreibt für diesen Personenkreis aber keinerlei Sachkenntnisse vor! Unabhängig von betriebsinternen und freiwilligen Kodexen muss aus Sicht des BNA auch diese Personengruppe über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen.

Um der besonderen Verantwortung für den Tierschutz von Heimtieren im Zoofachhandel gerecht zu werden, fordert der BNA daher:

- Einführung einer berufsbezogenen, staatlich anerkannten Fachausbildung und/oder weiterführender anerkannter Qualifizierungsmöglichkeiten (z.B. einer Fachkraft für den Zoofachhandel).
- Regelmäßige Wiederholungen des Sachkundenachweises, beispielsweise alle 5 Jahre.
- Verbindlicher Fortbildungskatalog mit anerkannten Seminaren und einem Punktesystem.
- Verpflichtende Sachkundenachweise mit bundeseinheitlichen Anforderungen für alle im Zoofachhandel arbeitenden, beratenden Personen (auch in nicht tierführenden Zoofachgeschäften) sowie für Entscheidungsträger für den Einkauf.



Bild 5: Die BNA-Schulungsordner zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 11 Tierschutzgesetz für die Fachbereiche Kleinsäuger (inklusive „Exotische Kleinsäuger“), Vögel, Terraristik, Aquaristik (Süßwasser) sowie Kaltwasserfische & Teich.

Großhändler, Importeure und gewerbsmäßige Züchter

Wie aktuelle Recherchen von Report Mainz (14. April 2015) und Peta zeigen, gibt es teils gewaltige Missstände bei Großhändlern, Importeuren und Züchtern, die den Zoofachhandel mit Heimtieren beliefern. Schon aufgrund der Masse der gehandelten Tiere stehen dabei die klassischen Heimtierarten, wie Kaninchen, Meerschweinchen und Wellensittiche im Vordergrund.

Unabhängig davon, dass die dokumentierten Missstände auf ein erhebliches Vollzugsdefizit hinweisen, ist der Staat

gefordert, einheitliche und verbindliche Regelungen für diese Bereiche zu formulieren!

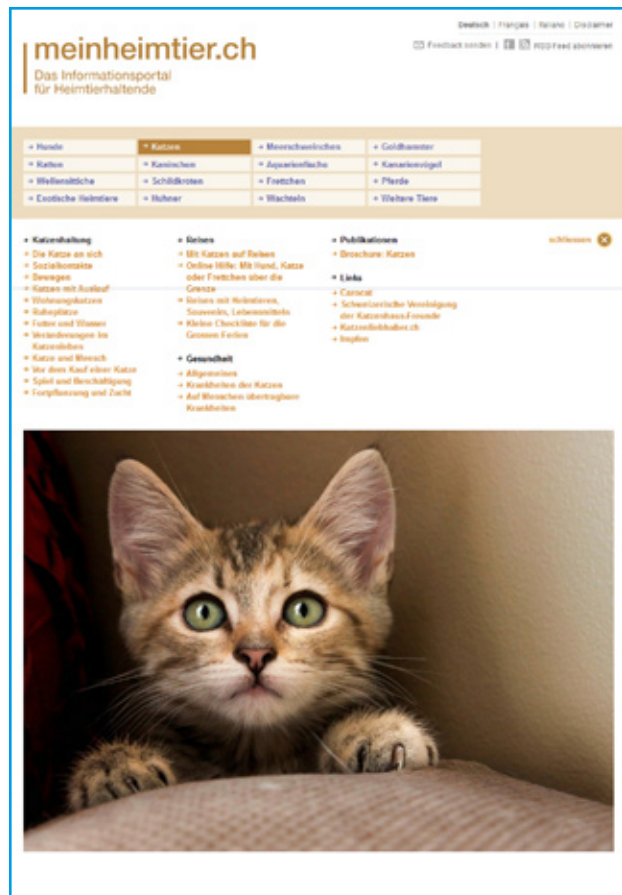
Da im Rahmen solcher Festlegungen grundsätzliche Entscheidungen zu treffen sind (z.B. können bei einer gewerbsmäßigen Zucht von Heimtieren abweichende Gehegegrößen oder Besatzdichten akzeptiert werden), sollten diese ausschließlich durch den Staat erfolgen.



Auch für Großhändler und gewerbsmäßige Züchter sollten bundeseinheitliche Standards für die Tierhaltung definiert werden, um den Vollzug zu erleichtern. Dies betrifft auch Aufkäufer auf Tierbörsen (**Bild oben**).

Informationsportal für Heimtierhalter

Tierhalter und/oder Interessierte stoßen bei ihren Recherchen nach Tierschutzstandards oder verbindlichen Informationen häufig auf eine ungeheure Anzahl mehr oder weniger richtiger Angaben in Foren, auf Internetseiten und der „Fach“-Literatur. Die wirklich relevanten Gutachten über Mindestanforderungen sind dagegen gut auf der Internetseite des BMEL versteckt. Es reicht aber nicht aus, Tierschutz nur über Gesetze und Verordnungen zu regeln; sie müssen für den Tierhalter auch verständlich und transparent dargestellt werden. Die Schweiz zeigt mit ihrem Informationsportal für Heimtierhaltende (www.meinheimtier.ch), wie tierschutzrelevante Informationen gezielt und zentral platziert werden können. Eine solche, staatliche Tierschutzplattform wäre ein wichtige Verbesserung für den Tierschutz und wird beispielsweise im Artenschutz (www.wisia.de) schon genutzt.



In der AVV wird zwar der Vollzug auf die Gutachten über Mindestanforderungen des BMEL hingewiesen, private Tierhalter haben aber allzu häufig nicht einmal Kenntnis von deren Existenz. Darüber hinaus sind die Gutachten über Mindestanforderungen häufig extrem veraltet (Vögel), lückenhaft (Fische) oder fehlen ganz (Amphibien, Hund, Katze).



Tierschutzstandards für domestizierte Arten

Die Gutachten über Mindestanforderungen haben sich aus der Sicht des BNA in vielen Bereichen bewährt. Viele Tierhalter finden hier wertvolle Hinweise und Angaben über Gehegegrößen. LEIDER wurden bei der Ausarbeitung der Mindestanforderungen viele als domestiziert geltende Arten – z.B. Wellensittich, Kanarienvogel, Meerschweinchen, Kaninchen, Hunde & Katzen – bewusst nicht mit berücksichtigt. Obwohl diese Arten durchaus hohe Anforderungen an die Haltung stellen, existieren keine bundesweit verbindlichen Mindestanforderungen! Aus Sicht des BNA muss diese tierschutzrelevante Lücke schnellst möglichst schnell geschlossen werden.

Qualzuchten

Ähnlich bedrückend ist das Bild bei den Qualzuchten. Weder die Formulierung des §11b TierSchG, noch das dazugehörige Sachverständigen-Gutachten sind aus Sicht des BNA zielführend. Zum einen fehlt ein verbindliches und bundeseinheitliches Ausstellungs- und Halungsverbot für Qualzuchten, zum anderen ist das Sachverständigengutachten wissenschaftlich veraltet und unvollständig. So fehlen im Gutachten immer noch

die Fische, obwohl es in der Zwischenzeit als erwiesen gilt, dass auch Fische Schmerzen empfinden können und die aquaristischen Fachverbände dem BMEL schon mehrmals eine Vorschlagsliste mit Qualzuchten vorgelegt haben. Auch Reptilien und Amphibien werden heute in einer Vielzahl von Farbvarianten und -morphen gezüchtet, ohne fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, ob hier Qualzuchten existieren.



Tierbörsen

Tierbörsen sollten nur einem Austausch nachgezüchteter Tiere von Tierhalter zu Tierhalter dienen. Der Verkauf von Zubehör und gewerbsmäßige Tierverkäufer sollten aus Sicht des BNA von Tierbörsen ausgeschlossen werden.

Die seit 2006 bestehenden „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“ werden immer noch nicht ausreichend umgesetzt. Ursachen hierfür sind einerseits in einer

unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung der Vollzugsbehörden (Veterinärämter) zu finden, andererseits führt jedoch auch die mangelnde Verbindlichkeit der Leitlinien dazu, dass Versäumnisse nicht entsprechend geahndet werden können. Hier wäre die Umwidmung der Leitlinien in eine entsprechende Rechtsverordnung hilfreich, die den Börsenveranstaltern und Behördenvertretern Rechtssicherheit bietet.

Tierschutz im Vollzug

Der BNA arbeitet seit Jahrzehnten vertrauensvoll mit Ministerien und Behörden zusammen. So haben beispielsweise über 1000 Amtsveterinäre an den ATF-zertifizierten BNA-Seminaren teilgenommen. Zudem unterstützt der BNA regelmäßig Amtsveterinäre bei Begehungen oder bei fachlichen Fragen zur Heimtierhaltung.

Diese Einblicke in die Realität des Tierschutz-Vollzugs in der Heimtierhaltung zeigen aus Sicht des BNA erhebliche Defizite auf.

Diese sind zum Teil auf eine unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der Vollzugsbehörden zurückzuführen; teilweise fehlt es aber auch an den notwendigen Fachkenntnissen.

Die Kombination aus Artenvielfalt und unterschiedlichsten Haltungssystemen stellt den Vollzug aus unserer Sicht vor große Probleme, da viele Amtstierärzte nur sehr unzureichend auf den „Zoofachhandel“ vorbereitet wurden/sind.



Bild 6: ATF-zertifiziertes Seminar für Amtsveterinäre im BNA-Schulungszentrum.

Um diese dringend erforderlichen Verbesserungen zu erreichen, fordert der BNA folgende, konkrete Maßnahmen:

- Tierschutz als gesetzlicher Bildungsauftrag
- Sachkunde für die Tierhalter und den Zoofachhandel
- Verbesserter Tierschutz im Zoofachhandel
- Tierschutzstandards für domestizierte Arten
- Eine Verbesserung des Vollzugs



BNA

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.

Biotope schützen - Natur bewahren - Arten erhalten!

Unsere Gründe einer erfolgreichen Verbandsarbeit sind:

- Das BNA-Schulungszentrum mit vorbildlichen Tieranschauungsräumen ist einzigartig in ganz Europa.
- Die BNA-Sachkundevertretung für den Zoofachhandel nach § 11 TierSchG ist beispielhaft und **nur der BNA** bietet die bundesweit anerkannten Fortbildungsseminare für den Zoofachhandel in allen Fachbereichen an.
- **Nur der BNA** führt Fortbildungsveranstaltungen für Amtsveterinäre nach § 11 TierSchG auf Bundesebene erfolgreich durch. Über 1.000 Amtsveterinäre wurden bisher durch den BNA geschult.
- **Nur der BNA** macht seit vielen Jahren erfolgreiche Lobbyarbeit für die Heimtierhaltung beim Bund und den Ländern.
- Bei allen politischen Parteien wird der Sach- und Fachverstand des **BNA** geschätzt.
- Im Bereich der Wildtierhaltung (Exotenhaltung) gibt es keinen besseren sachkundigen Vertreter, als den **BNA**.
- Im Bereich des Artenschutzes übernimmt der **BNA** hoheitliche Aufgaben.
- Beim Artenschutzvollzug ist der BNA bei allen zuständigen Naturschutzbehörden der Ansprechpartner.
- Durch seine hohe Fachkompetenz ist der **BNA** in den Gesetzgebungsverfahren und bei Gutachten über Mindestanforderungen stets mit eingebunden.
- Der **BNA** zählt zu den **Top-Tierschutzverbänden in Deutschland**.
- Tierschutzbildung/Umweltbildung, erfolgreiche Umsetzung des Biologieunterrichtes beim **BNA**.
- Keiner Tierschutzorganisation ist es bisher gelungen, ein wissenschaftlich pädagogisches Bildungskonzept für Schulklassen umzusetzen. Jährlich besuchen über 3.000 Schulkinder den Biologieunterricht beim **BNA**.
- Die Pfarrer-Graf-Schule Hambrücken hatte mit dem Schulvivarium den Landesschülerpreis 2012 in Baden-Württemberg erhalten. Eine Schule, mit welcher der **BNA** erfolgreich kooperiert.
- Der **BNA** fordert die Umsetzung des Tierschutzes in den Lehrplänen der Schulen.
- Unsere Kinder und Jugendliche müssen zu einer verantwortungsvollen Tierhaltung unter modernen pädagogischen Lehrplänen herangeführt werden. Der **BNA** hat entsprechende Unterrichtseinheiten erstellt.
- Tierschutzbezogener Unterricht muss mit Fachkenntnis umgesetzt werden und nicht mit Tierschutzideologie. Nur der **BNA** kann dies erfolgreich umsetzen.

Bundesverband für fachgerechten
Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.
Ostendstr. 4
76707 Hambrücken
Telefon: 07255-28 00
Fax: 07255-83 55
gs@bna-ev.de
www.bna-ev.de



Bundesverband für fachgerechten
Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.

Ostendstr. 4
76707 Hambrücken

Telefon: 07255 / 28 00
Fax: 07255 / 83 55

www.bna-sachkunde.de
www.bna-ev.de
gs@bna-ev.de